

Studienplan des Masterstudiums *Master of Arts Education*

1. Zielsetzungen der Ausbildung

Zielsetzung des Studiengangs *Master of Arts Education* ist die Ausbildung von Lehrendenpersönlichkeiten - ausgehend von der jeweiligen künstlerischen Vorausbildung der Studierenden -, die den Anforderungen zeitgemäßer, kreativer Kunst- und Kulturvermittlung auf breiter Basis und in vielfältigen Berufsfeldern sowie mit unterschiedlichsten Zielgruppen gerecht werden. Ergänzend zu den traditionellen Berufsfeldern (z.B. Musikschulen, Universitäten, öffentliche und private Ausbildungsinstitutionen der Musik und darstellenden Kunst) werden aktuelle Entwicklungen künstlerischer Vermittlung an Schulen, Konzert-, Opern- und Theaterhäusern sowie community Projekte und Partizipationsprojekte für alle Altersstufen im Studium berücksichtigt.

Studierende und Lehrende entwickeln Fragestellungen und Lösungsansätze hinsichtlich relevanter Bedürfnisse in der zeitgemäßen Vermittlung von Musik, Gesang, Tanz und Theater im schulischen und außerschulischen sowie im urbanen und ländlichen Umfeld.

Basierend auf hoher künstlerischer Qualität und Bewusstheit werden diesbezügliche Konzepte forschungsgeleitet und in unmittelbarem Austausch mit der gegenwärtigen Berufswelt entwickelt.

Forschungsschwerpunkt sind aktuelle Vermittlungsmodelle, Methoden, Arbeitsfelder und Zielgruppen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Herausforderungen (u.a. Integration und Diversität) im 21. Jahrhundert.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Der Studiengang *Master of Arts Education* definiert sich als interdisziplinäres, forschungsgeleitetes und nicht-konsekutives Studium.

Zielsetzung des Moduls Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) Education ist die Kompetenzentwicklung in der Vermittlung mittels Kunst, aus der künstlerische Ergebnisse resultieren. Diese Entwicklung wird über alle vier Semester gefördert und vor allem durch Reflexion der künstlerischen Prozesse, Kennenlernen verschiedener didaktischer Modelle sowie Praxis in verschiedenen Kontexten der Kunst - und Kulturvermittlung unterstützt.

Die Studierenden sind gefordert, sich eigenaktiv und -kreativ einzubringen, was in Form von Gruppen- und Projektarbeiten seinen Ausdruck findet.

1. und 2. Semester:

An Hand künstlerischer (Selbst)-Erfahrung in unterschiedlichen Projekten sowie deren Reflexion und Analyse wird Bewusstheit in Bezug auf das eigene künstlerische Handeln etabliert.

3. und 4. Semester:

Basierend auf diesen Erfahrungen übernimmt der/die Studierende im zweiten Studienjahr selbst die künstlerische Projektleitung und entwickelt selbständig ein künstlerisches Vermittlungsprojekt (Masterprojekt) mit Solist / Gruppe an der Universität oder im Rahmen einer außeruniversitären Einrichtung.

Die weiteren Module umfassen die Bereiche Künstlerische Praxis, Theoretische Grundlagen der Kunst- und Kulturvermittlung, Wissenschaft und Forschung sowie Praxis der Kulturvermittlung und gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche.

Intensive Korrespondenz besteht zwischen dem ZkF und der LV Didaktische Modelle und Methoden sowie zwischen der LV Instrument / Gesang / Tanz / Schauspiel / Komposition und den beiden LV Fachdidaktik und Unterrichtspraxis.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium *Master of Arts Education* ist ein abgeschlossenes fach einschlägiges künstlerisches und/oder künstlerisch-pädagogisches Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder nicht-österreichischen postsekundären Bildungseinrichtung.

StudienbewerberInnen mit einem nicht künstlerischen und/oder künstlerisch-pädagogischem Studienabschluss können die Gleichwertigkeit durch den Nachweis ausreichender Berufserfahrung herstellen.

Zur Herstellung der Gleichwertigkeit kann die Zulassung auch mit der Auflage verbunden werden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen bzw. Module zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen.

Voraussetzung für die Zulassung in den Studiengang *Master of Arts Education* ist die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung

- a) der Studienmotivation
- b) des künstlerischen Niveaus
- c) der künstlerisch vermittelnden/pädagogischen Eignung

der BewerberInnen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in fünf Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen.

1. Einreichung von Kurzbiografie, Motivationsschreiben und einem künstlerischen Prüfungsprogramm:
 - Kurzbiografie: BewerberInnen geben einen schriftlichen Überblick über die bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.
 - Studienmotivation: BewerberInnen beschreiben hier ihre Vorstellungen, Ziele und Erwartungen in Bezug auf das Studium „Master of Arts Education“. Weiters soll auch dargelegt werden, welche künstlerischen, pädagogischen und kunstvermittelnden Interessengebiete und Schwerpunkte vorhanden sind bzw. angestrebt werden.
 - Prüfungsprogramm für Teil 2: Programm für die in Teil 2 vorgesehene künstlerische Selbstpräsentation.
2. Künstlerische Selbstpräsentation:

In einer 15-20 minütigen künstlerischen Selbstpräsentation zeigen die BewerberInnen ihre künstlerischen Fähigkeiten bzw. ihr künstlerisches Niveau. Das Programm wird von den BewerberInnen selbstständig zusammengestellt und soll einen möglichst aussagekräftigen Eindruck über die künstlerischen Qualifikationen vermitteln.
3. Angeleitete Prüfung in Gruppe:

In dem von Lehrenden geleiteten Prüfungsteil werden Gruppenprozesse initiiert, wobei ein Hauptaugenmerk auf die kommunikativen Potenziale sowie die Teamfähigkeit und weitere soft skills überprüft werden.
4. Selbstständig entwickelte Kleingruppenarbeit
5. Kolloquium:

Die Kommission bespricht und reflektiert mit den BewerberInnen die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsteile und überprüft die individuellen, künstlerischen, pädagogischen und vermittelnden Potentiale und Eignungen für den Studiengang.

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst mindestens 3 Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n. Nähere Bestimmungen werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden drei Prüfungsteilen:

- a) Öffentliche Präsentation des Vermittlungsprojektes
- b) Lehrauftritt
- c) Defensio der Masterarbeit

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst mindestens vier Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n. Nähere Bestimmungen werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums

Die AbsolventInnen sind befähigt in künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und kunstvermittelnden Berufsfeldern insbesondere in der Kinder- Jugend- und Erwachsenenbildung ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einzusetzen. Sie sind sowohl in der Lage kunstspartenspezifischen Unterricht kontinuierlichen zu leiten als auch Vermittlungsprojekte zu konzipieren, umzusetzen und zu dokumentieren. Sie bringen sich wirksam als Künstlerpersönlichkeit in diese Prozesse ein und sind befähigt, ihre Arbeit und ihre Projekte gesellschaftspolitisch zu kommunizieren.

Da sich der Studiengang Master of Arts Education an Studierende unterschiedlicher künstlerischer Grundstudien richtet, verfügen die AbsolventInnen darüber hinaus über eine hohe Anschlussfähigkeit an unterschiedliche Kunstformen und sind in der Lage, interdisziplinär zu denken und zu arbeiten.

Weiters haben die AbsolventInnen die Kompetenz selbständig neue berufliche Anwendungsbereiche zu entwickeln und fachübergreifend mit unterschiedlichsten Berufsgruppen zu interagieren.

5. Berufsfelder

Die beruflichen Anwendungsmöglichkeiten umfassen verschiedenste Zielfelder u.a. in folgenden Bereichen:

Pädagogische/vermittelnde Tätigkeiten an öffentlichen und privaten Schulen, in Kindergärten und Einrichtungen für Jugendliche, Musik- Tanz- und Schauspielschulen, Volkshochschulen, Sozialeinrichtungen für Menschen aller Altersstufen sowie Vermittlung im tertiären Bereich.

Kunst- und Kulturvermittlung in Form von Organisation und Durchführung von Projekten, auch als freischaffende KünstlerInnen in Klein- bis Großprojekten an Schulen und verschiedenen Institutionen wie z.B. in Museen, Konzerthäusern, Theaterhäusern und Firmen.

Mitentwicklung und Durchführung von fachübergreifenden (Forschungs-)Projekten im sozialwissenschaftlichen, kognitionswissenschaftlichen und pädagogischen Bereich.

6. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Masterstudium - Master of Arts Education		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
A ZKF EDUCATION											
Interdisziplinäres Einführungsprojekt	KG	4-6	10							4-6	10
Laboratorium / Werkstatt	KG			4-6	10					4-6	10
Projektcoaching / Entwicklung MA-Vermittlungsprojekt	SU					-	7	-	7		14
B Künstlerische Praxis (+ mind. 4 ECTS aus dem gebundenen Wahlpflichtmodul Erweiterte künstlerische Praxis EkP)											
Instrument / Tanz / Schauspiel / Komposition	KG	2	5	2	5	2	5	2	5	8	20
ArtsInMotion	KG	2	2	2	2					4	4
Gebundenes Wahlpflichtmodul EkP (WPF-Modul B1) ¹⁾		0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	2	4
C Theoretische Grundlagen der Kunst- und Kulturvermittlung											
Didaktische Modelle und Methoden 1-3	SU	2	2	2	2	2	2			6	6
Didaktik und Methodik der Instrumente / Gesang / Jazz / Tanz / Schauspiel / Komposition 1-2	SU			1	2	1	2			2	4
Projektmanagement und Projektleitung 1-2	VU	1	2	1	2					2	4
Berufsfeldanalyse	SU							1	2	1	2
Humanwissenschaftliche Grundlagen 1-2	VO	2	2	2	2					4	4
Interdisziplinarität der Künste 1-2	VO	1	1	1	1					2	2
D Praxis der Kunst- und Kulturvermittlung (+ mind. 6 ECTS aus dem gebundenen WPF-Modul D1 Elementare Musikpädagogik EMP)											
Unterrichtspraxis (Instrumente / Gesang / Jazz / Tanz / Schauspiel / Komposition) 1-4	HO/PK	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Vermittlungsspezifisches Praktikum extern 1-2	PK						2		2		4
Gebundenes Wahlpflichtmodul EMP (WPF-Modul D1) ¹⁾	UE	1	1	1	1	3	3	1	1	6	6
E Wissenschaft und Forschung (WuF) (+ mind. 2 ECTS aus dem gebundenen WPF-Modul Vertiefende Theorie VT)											
Gebundenes Wahlpflichtmodul VT (WPF-Modul E1) ¹⁾	UE	0,5	1	0,5	1					1	2
Wissenschaftliches Kolloquium	SE					2	2			2	2
Masterarbeit									6		6
F Masterprüfung											
Präsentation MA-Vermittlungsprojekt							4				4
Lehrauftritt									4		4
Defensio der Masterarbeit									0		0
Summe¹⁾		18	29	19	31	11,5	30	5,5	30	54	120
ECTS/Jahr		60				60					

1) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

1. Definierte Wahlpflichtmodule: Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen die jeweils definierten ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
2. Individuelles Wahlpflichtmodul: Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
3. Lehrveranstaltungen freier Wahl: Frei wählbaren Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Gebundenes Wahlpflichtmodul B1 - Erweiterte künstlerische Praxis - EkP (mind. 4 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Ensemblepraxis (KEP-LVs, Choreografie, etc.)		1	2
Elementare Komposition	SU	1	2
WF ArtsInMotion	PK	1	2
WF Ensembleleitung MAE	UE	1	1
WF Improvisation Körper MAE	KG	1	2
WF Improvisation Musik MAE	KG	1	2
WF Komplementäre Stile	SU	1	1
WF Schlaginstrumentenpraktikum MAE	KG	1	2
WF Solokorrepetition (Gesang) MAE	KE	1	2
WF Sprechen MAE 1-2	KG	1	1
WF Stimmbildung MAE 1-2	KE	1	1

Gebundenes Wahlpflichtmodul D1 - Elementare Musikpädagogik - EMP (mind. 6 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
WF Didaktik der Elementaren Musikpädagogik 01-02	SU	1	2
WF Unterrichtspraxis Elementares Musiktheater - MAE	PK	1	2
WF Unterrichtspraxis ELEMU (EMP / Gesang / Tanz) - MAE	PK	2	2
WF Unterrichtspraxis EMP - MAE	PK	2	2

Gebundenes Wahlpflichtmodul E1 - Vertiefende Theorie - VT (mind. 2 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Lehrveranstaltungen zum Modul vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	UE	0,25	0,5
Lehrveranstaltungen zum Modul vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	UE	0,5	1
Lehrveranstaltungen zum Modul vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	UE	1	2

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

8. Modulbeschreibung

Name des Moduls:	Modul A - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) EDUCATION
Inhalte des Moduls:	<p>1. und 2. Semester: Interdisziplinäres Einführungsprojekt / Laboratorium/Werkstatt An Hand künstlerischer (Selbst)-Erfahrung in unterschiedlichen Projekten sowie deren Reflexion und Analyse wird Bewusstheit in Bezug auf das eigene künstlerische Handeln etabliert.</p> <p>3. und 4. Semester: Projektcoaching / Masterprojekt Basierend auf den Erfahrungen aus dem 1. und 2. Semester übernimmt der/die Studierende im zweiten Studienjahr die künstlerische Projektleitung und entwickelt selbständig ein künstlerisches Vermittlungsprojekt (Masterprojekt) mit Solist / Gruppe an der Universität oder im Rahmen einer außeruniversitären Einrichtung. Coaching durch ZkF Lehrende, die die Projektentwicklung fachlich unterstützen und supervisieren. Die Studierenden sind gefordert, sich eigenaktiv und -kreativ einzubringen, ausgedrückt in Form von Gruppen- und Projektarbeiten.</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	Zielsetzung des Moduls ist die Kompetenzentwicklung in der Vermittlung mittels Kunst aus der künstlerische Ergebnisse resultieren. Dieses Ziel wird vor allem durch Reflexion der künstlerischen Prozesse, Kennenlernen verschiedener didaktischer Modelle sowie Praxis in verschiedenen Kontexten der Kunst - und Kulturvermittlung unterstützt. Das Modul

	qualifiziert zur selbständigen Leitung von künstlerischen Vermittlungsprojekten in Gruppen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul B - Künstlerische Praxis (KP)
Inhalte des Moduls:	Künstlerischer Einzel oder Kleingruppenunterricht, abhängig von der jeweiligen künstlerischen Berufsvorbildung: Instrument, Gesang, Schauspiel, Tanz, Komposition. Gruppenunterricht (ArtsInMotion) mit Kommunikations- und Wahrnehmungsaufgaben, die zu vielfältigen Erfahrungen in Musik und Bewegung führen. Über die freie und/oder formale Gestaltung zu Kompositionen in Musik und Bewegung finden.
Qualifikationsziele des Moduls:	Basierend auf der individuellen Berufsvorbildung werden die künstlerischen Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden vertieft und die Bewusstheit für das eigene künstlerische Handeln in Hinblick auf die pädagogische Tätigkeit gestärkt. Musik, Sprache, Bewegung, Tanz, Theater und Bildende Kunst werden als menschliche Ausdrucksformen wahrgenommen, als primär kreative Aktivität erfahren und als Prozess künstlerischen Schaffens reflektiert.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Gebundenes Wahlpflichtmodul B1 - Erweiterte künstlerische Praxis (EKP)
Inhalte des Moduls:	Lehrveranstaltungen mit den Inhalten Ensembleleitung, Ensemblepraxis, Improvisation mit den Schwerpunkten Körper oder Musik, Elementare Komposition, Sprechen, Schlaginstrumentenpraktikum und komplementäre Stile.
Qualifikationsziele des Moduls:	Erweiterung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten und der stilistischen Vielfalt zur Unterstützung umfassender Vermittlungskompetenz und pädagogischer Tätigkeit.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul C - Theoretische Grundlagen der Kunst- und Kulturvermittlung
Inhalte des Moduls:	1. Didaktische Inhalte, abhängig von der jeweiligen Berufsvorbildung der Studierenden (Instrument, Gesang, Schauspiel, Tanz, Komposition) 2. Allgemeine Themen ganzheitlicher Pädagogik. Reflexion des Lehrerbildes, Zielgruppenanalyse. Entwicklungs- und lernpsychologische sowie pädagogische und bildungstheoretische Kriterien im Unterricht. Erstellung prozessorientierter Unterrichtskonzepte und Entwicklung von Stundenbildern. Eigenwahrnehmung und deren Reflexion bezüglich der Vermittlungspraxis.

	<p>3. Menschenbilder und Theorien der Erziehung von der Antike bis in die Post-Moderne. Lernen und Lehren über die Lebensspanne vor dem Hintergrund verschiedener Menschenbilder. Kommunikationstheorien, Entwicklungspsychologie, Gruppen-dynamik, Motivationspsychologie.</p> <p>4. Theoretische Kenntnisse zur Planung, Kalkulation, Durchführung und Dokumentation von Projekten. (Konzepterstellung, Versicherungsfragen, Steuerrecht, Vertragswesen, u.a.)</p> <p>5. Beschäftigung mit unterschiedlichen Berufsfeldern der Kunst- und Kulturvermittlung (u.a. Schulen, Musikschulen, community Projekte, Konzert- und Opernhäuser, Theater, Museen)</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	Erwerb von umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen bezüglich zeitgemäßer fachspezifischer sowie interdisziplinärer Vermittlungsmodelle und Methoden. Der Studierende erlangt gleichermaßen Qualifikation für den fachspezifischen Einzelunterricht als auch für vielfältige künstlerische Vermittlungstätigkeit mit Gruppen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul D - Praxis der Kunst- und Kulturvermittlung
Inhalte des Moduls:	Hospitationen und Unterrichtspraktika im jeweiligen Fachbereich mit unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen (u.a. an Musikschulen, im Rahmen von ELEMU und in Kooperation mit anderen Bildungsinstitutionen). Planung und Durchführung von speziellen interdisziplinären Vermittlungsprogrammen an Schulen, Kunst- und Kultureinrichtungen oder in Form von community Projekten.
Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzentwicklung für vielfältige künstlerische Vermittlungstätigkeit und pädagogische Arbeit. Dabei wird gleichermaßen die Befähigung zum künstlerischen Einzelunterricht (Instrumentalunterricht) als auch zum (interdisziplinären) Gruppenunterricht etabliert.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Gebundenes Wahlpflichtmodul D1 - Elementare Musikpädagogik (EMP)
Inhalte des Moduls:	Inhalte sind Didaktik der EMP sowie Hospitation und Lehrpraxis an Musikschulen, Volksschulen und anderen Bildungsinstitutionen mit den inhaltlichen Schwerpunkten EMP, ELEMU und Elementares Musiktheater.
Qualifikationsziele des Moduls:	Kompetenzentwicklung für pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der EMP und ELEMU.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul E - Wissenschaft und Forschung (WuF)
Inhalte des Moduls:	Verfassen einer Masterarbeit und damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen.
Qualifikationsziele des Moduls:	Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit künstlerischen/pädagogischen/wissenschaftlichen Fragestellungen und deren methodischer Aufarbeitung - „State of the Art“ - auf Masterniveau.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Gebundenes Wahlpflichtmodul E1 - Vertiefende Theorie (VT)
Inhalte des Moduls:	Inhalt sind Seminar- und Vorlesungsreihen sowie andere, die künstlerische Praxis begleitende und für das umfassende Verständnis von künstlerischen Werken relevante Übungen wie Workshops, Konversatorien und Diskussionsrunden, Hospitationen, Veranstaltungsbesuche, Verfassen von Seminararbeiten etc. als Basis für die Verknüpfung von Theorie und künstlerischer Praxis.
Qualifikationsziele des Moduls:	Erwerb eines erweiterten und vertieften künstlerischen Verständnisses für zu erarbeitende Werke bzw. für musikalische/darstellerische Aufgabenstellungen. Der/die Studierende entwickelt Kompetenzen zum umfassenden und selbstständigen Erarbeiten von künstlerischen Werken als Grundlage für den künstlerischen Zugang im späteren Berufsleben unter dem Aspekt der Zusammenführung von Theorie und Praxis.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul F - Masterprüfung
Inhalte des Moduls:	Vorbereitung und Absolvierung der Masterprüfung (Öffentliche Präsentation des Vermittlungsprojektes, Lehrauftritt und Defensio der Masterarbeit);
Qualifikationsziele des Moduls:	Nachweis eigenständiger und forschungsgeleiteter künstlerisch-pädagogischer Tätigkeit auf höchstem Niveau in allen berufsfeldrelevanten Bereichen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

9. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:
dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:
dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO** Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie andere Institutionen wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK** Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.